



Amt Biesenthal-Barnim
SB Bauleitplanung
Berliner Straße 1
16359 Biesenthal

16.9.2022

Betreff: Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Sydower Fließ über die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sydower Fließ;

Hier: Einwände gegen den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Sydower Fließ

Änderung FNP

Zu A 2.2.2 ... *Auch die südliche Teilfläche des Änderungsbereichs grenzt im Nordosten und Norden an Waldflächen an. Die südliche Teilfläche grenzt im Nordosten an die L 292, an welcher sich Baumpflanzungen, die im Flächennutzungsplan als geschützte Allee dargestellt, befinden. Die Teilfläche wird zudem durch den Wirtschaftsweg „Am Sägewerk“ gekreuzt, die von der Orts-lage Tempelfelde in nordwestliche Richtung verläuft. Entlang des Wirtschaftsweges befinden sich Baumpflanzungen, die im Flächennutzungsplan als geschützte Allee dargestellt sind. Es handelt sich dabei um eine Eichenallee....*

Zutreffend ist: die südliche Teilfläche grenzt im Norden an das Biotop Rohrteich / Rohrteichgraben in welchem u.a. streng geschützte Tierarten wie z.b. der Schwarzstorch partiell anzutreffen sind. Dies ist so zu benennen und im Umweltbericht entsprechend zu berücksichtigen.



Zutreffend ist: die Straße „am Sägewerk“ ist eine befahrbarer Ortsverbindungsweg und stellt die kürzeste Verbindung zwischen den Ortslagen Tempelfelde und Danewitz dar. Sie wird von Fahrradfahrern, und Spaziergängern rege genutzt, dient aber auch der Erschließung der sogn Pristerpfuhl-Siedlung der Gemeinde Rüdnitz aus östlicher Richtung.

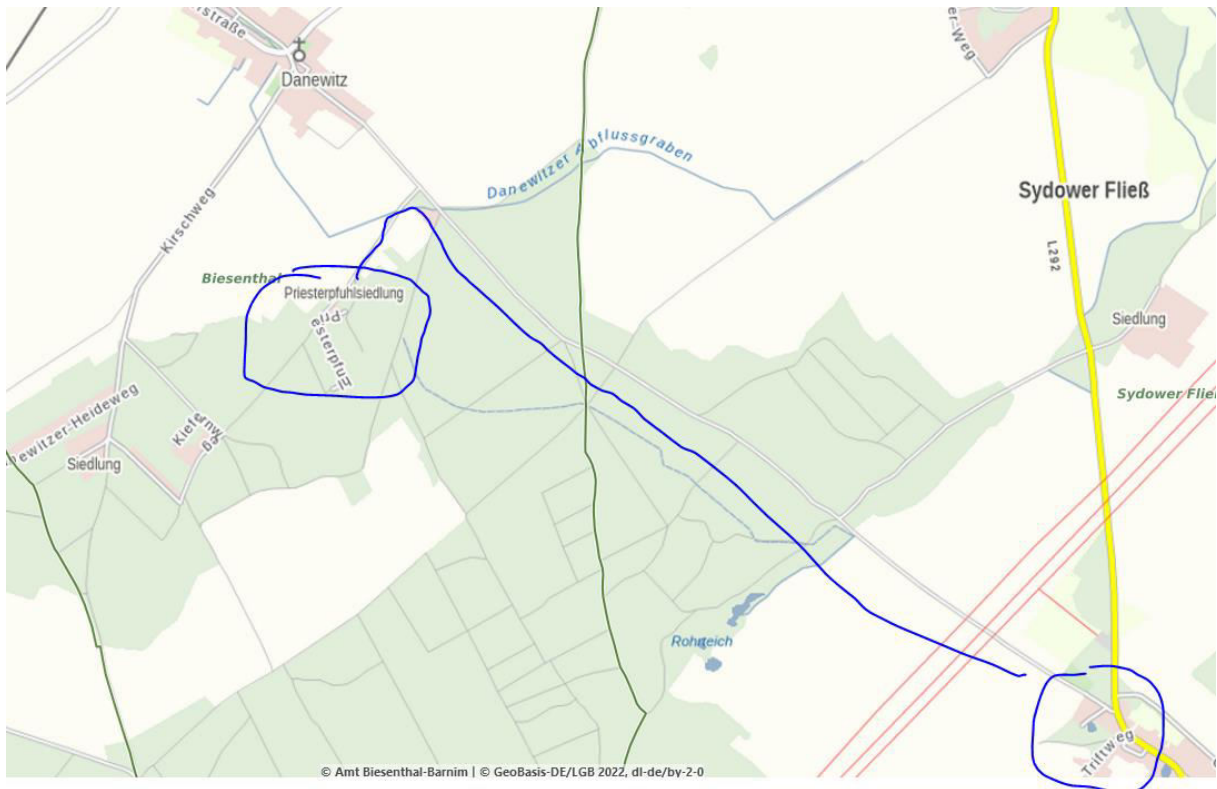
Zu A 2.2.4 Verkehrliche Erschließung:

Die äußere Erschließung des Plangebietes soll voraussichtlich über die L 292 sowie über den Wirtschaftsweg „Am Sägewerk“ erfolgen

Dieser Weg sollte auch während der Bauphase in seiner Funktion erhalten bleiben. Aktuell ist der Weg Baustellen Zuwegung vorgesehen. Dies kollidiert mit der weiteren Nutzbarkeit für die Anwohner. Ein Teil dieser Straße ist als geschützte Allee ausgewiesen. In diesem Bereich ist die Breite eingeschränkt, so dass nicht vorstellbar ist, dass der zu erwartende Verkehr großer LKW ohne Beschädigung dieser geschützten Alle abgewickelt werden kann. Hier ist darzustellen, welche Schutzmaßnahmen getroffen werden sollen, wenn der Verkehr tatsächlich über diese Route abgewickelt werden soll.

Textliche Darstellung im aktuellengültigen FNP:

Als wichtiger Ortsverbindungsweg innerhalb des Amtes Biesenthal-Barnim hat der Ausbau des Weges Tempelfelde-Danewitz-Biesenthal nicht nur landwirtschaftliche, sondern auch siedlungsstrukturelle und touristische Bedeutung. Für die Landesstraße 292, mit einer Prognosebelastung von unter 3.000 PKWE/24 h, wird davon ausgegangen, daß der Radverkehr innerhalb und außerhalb der Ortsdurchfahrt auf der Fahrbahn geführt werden kann (MSWV 1995).



A: 2.3 Planungsvorgaben / Teil B : Planungsüberlegungen

Dargestellt werden ausschließlich übergeordnete Planungsziele. Die Einordnung in die bestehende Planung der Gemeinde wie Flächennutzungspläne Bebauungspläne etc fehlt Ebenso die Einordnung in die bestehenden Planungsziele des FNP Tempelfelde.

Änderung BP

1.1.3. da es sich um ein sehr großes Vorhaben mit entsprechender Anschlußleistung bzw Einspeisung handelt ist bei der Planung zu berücksichtigen, dass genügend verbleibendes Potential für potentielle Anlagen auf den Hausdächern in den Leitungsansässigen Gemeinden verbleibt. Anlagen auf Hausdächern sind gem. EEG privilegiert. Auf Grund der aktuell extrem steigenden Strompreise ist damit zu rechnen, dass innerhalb der nächsten Jahre hier ein starker Ausbau von Anlagen bis 100KWp zu verzeichnen sein wird. Dieser Ausbau darf durch eine Freiflächenanlage nicht behindert werden. Es sind ggf Maßnahmen vorzusehen, die Einspeiseleistung der geplanten Freiflächenanlage bei Bedarf zu reduzieren. Um dies zu vermeiden ist ein Anschluss an die 380KV Leitung in Erwägung zu ziehen.

4.1.4: Verkehrsflächen

*ZF Der Wirtschaftsweg „Am Sägewerk“ wird als private Straßenverkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ festgesetzt.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)*

Begründung:

Die Festsetzung der privaten Straßenverkehrsfläche erfolgt entsprechend ihrer beabsichtigten Nutzung. Durch die Aufnahme der privaten Straßenverkehrsflächen mit der Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplans soll die Erschließung der Pho-tovoltaik-Freiflächenanlage sowie der Freileitungen gesichert werden und gleichzeitig bereits

bestehende Nutzungen bspw. zu land- und forstwirtschaftlichen Erschließungszwecken weiterhin ermöglichen.

Siehe s.o. (FNP) sollte die Straße am Sägewerk nicht als Zuwegung für die Baufelder dienen um Ihre bestehende Funktion für die Allgemeinheit zu erhalten. Entsprechen soll auch keine Neufestsetzung im BP erfolgen.